

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. Juni 2002, um 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Wahl der StimmezählerInnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2001
3. Genehmigung der Rechnung 2001
4. Kreditantrag:
Beitrag an die Neuuniformierung der Musikgesellschaft Rodersdorf
5. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Grolimund begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bitet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

GP Grolimund teilt mit, dass sich GR Martin Hauser für die Gemeindeversammlung abgemeldet habe.

1. Wahl der StimmezählerInnen

//. Auf Vorschlag von GP Grolimund werden Herr Dieter Lüdin und Herr Marcel Kellerhals einstimmig als Stimmezähler gewählt.

Es sind 62 Stimmberechtigte anwesend.

//. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2001

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Genehmigung der Rechnung 2001

Gebundener Nachtragskredit zur Kenntnisnahme

Kantonsstrassen

610.361.00 Beitrag Strassenunterhalt Fr. 24'658.80

Gemäss neuem Strassengesetz müssen die Gemeinden ab 2001 keine Beiträge mehr an den Unterhalt der Kantonsstrassen leisten. Im Budget 2001 war deshalb kein Betrag mehr vorgesehen. Der Kanton hat jedoch erst im Jahr 2001 für das Jahr 2000 gemäss alter Gesetzgebung die Abschlussrechnung gestellt.

Die Laufende Rechnung schliesst, nach Vornahme der budgetierten Abschreibungen von Fr. 176'300.--, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 845'778.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 41'900.--.

Der gute Abschluss resultiert aufgrund grosser Nettominderausgaben sowie einem markanten Nettomehrertrag bei den Gemeindesteuern.

Die Abweichungen bei den Nettoausgaben sehen (gerundet) wie folgt aus:

0 Allgemeine Verwaltung	- Fr.	35'000
1 Öffentliche Sicherheit	- Fr.	8000
2 Bildung	- Fr.	71'000
3 Kultur, Freizeit	- Fr.	11'000
4 Gesundheit	- Fr.	1'000
5 Soziale Wohlfahrt	- Fr.	203'000
6 Verkehr	+ Fr.	20'000
7 Umwelt, Raumordnung	- Fr.	37'000
8 Volkswirtschaft	- Fr.	1000
9 Finanzen ohne Steuern	- Fr.	15'000

Die Abweichungen im Bereich Bildung sind v.a. auf Nachzahlungen des Kantons zurückzuführen. Diese erfolgten aufgrund der gerichtlich erreichten Lohnanpassungen für die solothurner Kindergärtnerinnen.

Erfreulich sind die grossen Nettominderausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt. Einerseits war der Aufwand um rund Fr. 120'000.-- geringer als budgetiert, andererseits die Erträge um ca. Fr. 80'000.-- höher. Dass im Kanton Solothurn weniger Sozialhilfe benötigt wurde, trug zu diesem Resultat bei. Zudem war bei der Budgetierung unklar, wie sich der interkommunale Lastenausgleich nach der Einführung des neuen Gesetzes über die Aufgabenreform auf unsere Nettobelastung auswirkt. Entsprechend vorsichtig erfolgte deshalb die Budgetierung.

In Zusammenhang mit dem Rückbau der Fahrpiste entlang der neuen Gasleitung konnte die Gemeinde äusserst günstig Kies und Mergel übernehmen. Der Gemeinderat benutzte diese Gelegenheit, verschiedene Unterhaltsarbeiten auszuführen. Die einzelnen Projekte lagen in der Kompetenz des Gemeinderates. So konnten auch viele unnötige Transporte vermieden werden.

Der wichtigste Grund für den Ertragsüberschuss sind die Steuereinnahmen, die netto ca. Fr. 525'000.-- vom Budget abweichen.

Der Steuerertrag natürlicher Personen lag ca. Fr. 388'000.-- höher als erwartet. Allerdings stammten ca. Fr. 285'000.- aus pendenten Steuerabrechnungen der Vorjahre und aussergewöhnlich hohe Fr. 84'000.-- aus der Besteuerung von Kapitalabfindungen. Die im Budget erwarteten nachträglichen Korrekturen der Steuerrechnung 2000 infolge ausserordentlicher Revisionen aufgrund der Einführung der Gegenwartsbesteuerung, betragen ca. Fr. 208'000.--. Diese konnten mit der Auflösung der entsprechenden Rückstellungen gedeckt werden (Konto Nr. 2040.01 Fr. 204'518.--, Rückstellung Steuerertrag infolge Bemessungslücke).

Der Steuerertrag juristischer Personen lag ca. Fr. 84'000.-- und die Grundstückgewinnsteuern ca. Fr. 51'000.-- über dem Budget.

Die Wasserkasse weist nach Vornahme der gesetzlichen Mindestabschreibung von Fr. 42'899.-- einen Aufwandüberschuss von Fr. 52'829.65 auf. Das Defizit wird aus dem Eigenkapital gedeckt. Dieses beträgt noch Fr. 367'695.-- (Konto Nr. 2280.01).

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'098.-- ab. Die Rückvergütungen der KELSAG für die Wertstoffsammlungen lagen dabei ca. Fr. 7'500.-- über dem Budget.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 1'017'589.40 auf (Einwohnerkasse Fr. 777'480, Wasserkasse Fr. 240'108). Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 695'900. Die Differenz erklärt sich aus den Erträgen. Diese waren wesentlich tiefer als budgetiert. Einerseits konnten Beiträge schon in der Rechnung 2000 abgerechnet werden (Berg- und Eichenstrasse), andererseits konnten Bünthen- und Chilchmattstrasse 2001 noch nicht abgerechnet werden.

Auflösung von Vorfinanzierungen und Verwendung als Abschreibung

Es wurde folgende Vorfinanzierung teilweise aufgelöst:

995.485.00 Renovation Schulhaus Grossbühl Fr. 88'851.60

Dieser Betrag wurde als zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verwendet. Kredit 990.332.00 "Abschreibung infolge Auflösung Vorfinanzierung".

Verwendung des Ertragsüberschusses

Aufgrund des guten Abschlusses möchte der Gemeinderat die Abschreibungen auf die im Finanzausgleich erlaubten 20% des abschreibbaren Verwaltungsvermögens erhöhen (Fr.12'270.--).

Die Abwasserentsorgung muss ab 1.1.2002 als Spezialfinanzierung geführt werden. Das restliche Verwaltungsvermögen, Konto Nr. 1141.02 Kanalisationsanlagen, beträgt noch Fr. 307'047.55. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit des Kt. SO empfiehlt, dieses Vermögen über den steuerfinanzierten Haushalt abzuschreiben, und nicht in die gebührenfinanzierte Abwasserrechnung überzuführen. Da in Zukunft alle Abschreibungen aus den Abwasserabgaben gedeckt werden müssen, wirkt diese Massnahme gebührenstabilisierend. Der Gemeinderat möchte Ihnen deshalb beantragen, das "alte" Verwaltungsvermögen Kanalisationsanlagen mit einer ausserordentlichen Abschreibung aufzulösen. Die Abschreibungen der Neuinvestitionen werden ab 1.1.2002 der Spezialfinanzierung belastet.

Die Variantenplanung Gemeindebauten ist gemäss Budget 2002 in Auftrag gegeben worden. Der Gemeinderat rechnet damit, im Herbst konkrete Vorschläge unterbreiten und weitere Kredite beantragen zu können. Deshalb erachtet der Gemeinderat eine zusätzliche Vorfinanzierung von Fr. 520'000.-- für die Realisierung der Gemeindebauten als sinnvoll.

Die restlichen Fr. 6'461.40 sollen dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wie folgt zu verwenden:

1. 999.332.00		
Zusätzliche Abschreibung auf den Kanalisationsanlagen	Fr.	307'047.55
2. 999.332.01		
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen bis 20%	Fr.	12'270.00
3. 995.385.02		
Vorfinanzierung "Gemeindebauten"	Fr.	520'000.00
4. 999.389.00		
Einlage des restlichen Ertragsüberschusses ins Eigenkapital	Fr.	<u>6'461.40</u>
	Fr.	<u>845'778.95</u>

5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung 2001 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Hans Rudolf Schaad erkundigt sich nach den Schulgeldern an anderen Gemeinden gemäss Konto 210.352.00.

GP Grolimund erklärt, dass es sich um vom Kanton beschlossene, d.h. gebundene Ausgaben handle.

Frau Elsbeth Schmid Rügger weist darauf hin, dass das Budget von Fr. 5'000.-- beim Konto 300.318.01 "Kulturelle Veranstaltungen" mit Ausgaben von Fr. 1'000.-- bei Weitem nicht ausgeschöpft wurde. Es ist Spielraum für Beiträge vorhanden.

GP Grolimund weist darauf hin, dass der Gemeinderat nur Beiträge an kulturelle Veranstaltungen in der Gemeinde und in der näheren Umgebung leisten könne.

Herr Hans Rudolf Schaad ist der Meinung, der Gemeinderat sollte risikofreudiger budgetieren und nicht über den Finanzausgleich nach Solothurn und zugunsten von Gemeinden zahlen, die bereits über eine vollständige Infrastruktur verfügen. Die vorgesehenen Bauten sollten bereits auf Plänen vorliegen. Die Steuern sollten erneut um einen Zehntel gesenkt werden.

GP Grolimund weist darauf hin, dass der Finanzausgleich in Veränderung begriffen sei. Diesem Umstand wird jedoch Rechnung getragen. Die anderen Gemeinden haben glücklicherweise ebenfalls gute Abschlüsse erzielt.

GR Eichenberger ergänzt, dass die Zahlung an den Finanzausgleich auf den Abschlüssen von 1999 basiert.

Abstimmungen:

- .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst zusätzliche Abschreibungen auf den Kanalisationsanlagen von Fr. 307'047.55 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.
- .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen bis 20% von Fr. 12'270.-- mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.
- .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst eine Vorfinanzierung "Gemeindebauten" von Fr. 520'000.-- mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme.
- .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme den restlichen Ertragsüberschusses von Fr. 6'461.40 ins Eigenkapital einzulegen.
- .//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2001 mit 60 gegen 0 Stimmen.

GP Grolimund dankt der Finanzverwalterin, Frau G. Oser, und dem Finanzchef für die grosse, geleistete Arbeit.

4. Kreditantrag:

Beitrag an die Neuuniformierung der Musikgesellschaft Rodersdorf

Die Musikgesellschaft Rodersdorf möchte im Hinblick auf ihr 100-jähriges Jubiläum, welches im Rahmen eines grossen Dorffestes im Jahre 2003 gefeiert werden soll, neue Uniformen anschaffen. Die jetzigen stammen aus dem Jahr 1966 und müssen dringend ersetzt werden. Die Kosten für eine Neuuniformierung belaufen sich auf rund Fr. 75'000.--.

Finanzierung:

Seit einigen Jahren hat die Musikgesellschaft im Hinblick auf die Neuuniformierung Rückstellungen in Höhe von rund Fr. 30'000.-- getätigt. Weitere Finanzbeschaffungsaktionen sind geplant: Geldsammlung von Haus zu Haus, Sponsoring, Einnahmen des Platanenfests usw. Die Musikgesellschaft hat bereits im Oktober 2001 den Gemeinderat um eine finanzielle Unterstützung gebeten. Dieser ist einstimmig der Meinung, dass die Gemeinde eine grosszügige finanzielle Unterstützung in Höhe von Fr. 25'000.-- für die Neuuniformierung leisten soll.

Die Musikgesellschaft Rodersdorf leistet durch ihre vielen Konzerte während des Jahres einen enormen Beitrag für das kulturelle und gesellschaftliche Leben des Dorfes. Sie ist bei vielen Dorfanlässen nicht wegzudenken und hat dadurch eine wichtige gemeinschaftsfördernde Bedeutung. Seit rund zwei Jahren ist die Musikgesellschaft mit ihrer Jugend-Brass-Band auch wieder vermehrt in der Ausbildung der Jugend tätig und erfüllt auch in diesem Bereich eine wichtige Aufgabe. Ein grosszügiger Unterstützungsbeitrag soll auch Ausdruck der Anerkennung für die unschätzbaren Leistungen der Musikgesellschaft im Interesse des Gemeinwohls sein.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, für die Mitfinanzierung der Neuuniformierung einen Betrag von Fr. 25'000.-- gutzuheissen.

- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Kein Wortbegehren zum Geschäft.

- //. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Betrag von Fr. 25'000.-- für die Mitfinanzierung der Neuuniformierung der Musikgesellschaft Rodersdorf.

GP Grolimund teilt mit, dass die Musikgesellschaft am 2.,3. und 4. Mai 2003 ihr hundertjähriges Jubiläum feiern werde.

GP Grolimund teilt weiter mit, dass die Gemeinde den Überschuss aus der Auflösung der Verkabelungsgenossenschaft im Betrag von ca. Fr. 7'500.-- ebenfalls für die Neuuniformierung an die Musikgesellschaft Rodersdorf weiterleiten werde.

Die Versammlung verdankt diese Mitteilung mit Applaus.

5. Verschiedenes

GP Grolimund lädt die Anwesenden zur alljährlichen Bundesfeier am 1. August ins Schulhaus Grossbühl ein.

Herr Eduard Spielmann bringt eine **nicht dringliche Motion** ein. Die Motion beinhaltet den Antrag, das Leitbild der Gemeinde Rodersdorf gemäss § 9 Abs.

3 des Planungs- und Baugesetzes für die Behörden verbindlich zu erklären,
soweit sein Inhalt nicht gegen höheres Recht verstösst.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.20 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber